

Nr. 6 vom 01.09.2021

## **Amtliche Bekanntmachung**

Hg.: Der Präsident der BHH

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre –  
Management von kleinen und mittleren Unternehmen

vom **28.05.2021**

# Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

## Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre - Management von kleinen und mittleren Unternehmen

Vom 28.05.2021

Aufgrund von § 60 Absatz 1 und § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704) und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg vom 27. November 2019 (HmbGVBl. S. 408) hat der Gründungsrat der Beruflichen Hochschule Hamburg die vom Gründungspräsidium in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 beschlossenen **Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bildungsgang Betriebswirtschaftslehre - Management von kleinen und mittleren Unternehmen** genehmigt.

### Präambel

Diese **Studiengangsspezifischen Bestimmungen** für den Studiengang **„Betriebswirtschaftslehre - Management von kleinen und mittleren Unternehmen (BWL-KMU)“** ergänzen die **Studien- und Prüfungsordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg für alle Bachelor-Studiengänge** vom 28.05.2021 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziel

(1) Der Studiengang „BWL-KMU“ hat zum Ziel, den Studierenden eine breit ausgerichtete betriebswirtschaftliche Basisqualifikation mit Schwerpunktsetzung auf dem Management kleiner und mittlerer Unternehmen auf DQR 6-Niveau zu vermitteln. Das Kompetenzprofil ist konsequent ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Kooperationsunternehmen aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Handwerk, Gewerbe) und soll nach erfolgreicher Beendigung von Berufsausbildung und Studium die Basis für eine erfolgreiche Karriere v.a. in mittelständisch geprägten Handwerks- und Gewerbebetrieben sein. Den Absolventinnen und Absolventen sollen durch eine handwerkliche oder gewerblich-technische Berufsausbildung und einem betriebswirtschaftlichen Studium die erforderlichen Kompetenzen für die Wahrnehmung anspruchsvoller Leitungsaufgaben oder die Führung eines mittelständischen Unternehmens vermittelt werden.

(2) Der Studiengang „BWL-KMU“ wird in Verbindung mit der gleichzeitigen Absolvierung einer auf zweieinhalb Jahre verkürzten nicht-kaufmännischen dualen Berufsausbildung absolviert. Die Kompetenzziele werden erreicht durch den zeitlich, organisatorisch und inhaltlich verzahnten Kompetenzerwerb an den Lernorten Hochschule und Betrieb. Die Berufsschulen sind in den Bildungsgang durch komplementär erworbene Kompetenzen sowie eine enge zeitliche und organisatorische Abstimmung mit den Studienangeboten der Hochschule eingebunden.

(3) Neben den betriebswirtschaftlichen Kompetenzen mit Schwerpunkt kleinere und mittlere Unternehmen erwerben die Studierenden auch die für das Studium und die spätere Tätigkeit erforderlichen **fachübergreifenden Kompetenzen**. Besonderer Wert wird gelegt auf Kompetenzen, mit denen die Wirtschaftstätigkeit des jeweiligen

Kooperationsunternehmens bzw. der Branche in einen **rechtlichen, volkswirtschaftlichen und wirtschaftsethischen Kontext eingeordnet** werden kann.

(4) Aus der nicht-kaufmännischen Berufsausbildung werden 12 ECTS auf das Studium angerechnet. Dies erfolgt im Sinne einer sich komplementär aus dem nicht kaufmännischen Ausbildungsberuf und dem betriebswirtschaftlichen Studium ergebenden Qualifikationsprofils der Absolventinnen und Absolventen.

(5) Bestandteil der studienintegrierenden Ausbildung ist die **Verzahnung von Theorie und Praxis in einem lernortübergreifenden Curriculum**. Damit wird dem Studierenden die praktische Relevanz der in Hochschule und Berufsschule vermittelten theoriebasierten Kompetenzen bereits im Studium gegenwärtig. Als Ergebnis verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsangebots zum einen über ein sehr hohes Maß an Berufsfähigkeit (**Employability**) unmittelbar nach Studienabschluss. Zum anderen erwerben sie die Kompetenzen zur Entwicklung eines wissenschaftlich-methodischen Denkens sowie zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Das bestandene Bachelor-Studium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, für den der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen wird.

## **§ 3 Gliederung des Studiengangs**

(1) Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte (LP). In den ersten beiden Studienjahren werden jeweils 32 LP erworben, im 3. Studienjahr werden 44 LP erworben. Im 4. Studienjahr werden 60 LP erworben. Zusätzlich werden im 4. Studienjahr 12 ECTS aus der Anrechnung der Berufsausbildung erworben, wobei der Kompetenzerwerb und mithin der Workload sich über die ersten drei Studienjahre verteilt.

(2) Die Module umfassen in der Regel 6 LP, die Praxistransfermodule umfassen 8 LP. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 LP.

(3) Das Studium setzt sich zusammen aus Modulen zu betriebswirtschaftlichen Inhalten, Modulen zum rechtlichen, volkswirtschaftlichen und wirtschaftsethischen Rahmen, Modulen zu Methoden – und Sozialkompetenz, Modulen mit spezifischen Inhalten zum Unternehmertum sowie schließlich den Praxistransfermodulen.

(4) Im vierten Studienjahr können die Studierenden in einem 6 LP umfassenden Wahlpflichtmodul eine Vertiefung wählen.

(5) Die Planung der Zeiten an der BHH, im Unternehmen und an der Berufsschule wird in einem Phasenplan festgelegt, der den Studierenden und Unternehmen vor Studienbeginn bekannt gegeben wird.

## **§ 4 Verzahnung der Lernorte**

(1) Die theoriebasierten Module werden entsprechend dem Studienplan von der BHH durchgeführt. Der Praxisbezug wird im Rahmen des Studienplans insbesondere durch die Praxisanteile in den Praxistransfermodulen sichergestellt.

(2) Die Betriebe unterstützen die Studieninhalte, indem sie während der Praxisphasen die Kompetenzen der betrieblichen Ausbildung nach Vorgabe des Ausbildungsrahmenplanes

umsetzen. Zudem sind sie in die Praxistransfermodule eingebunden und im Rahmen der Anfertigung der Bachelorarbeit wird ein der betrieblichen Praxis entstammendes Thema wissenschaftlich bearbeitet, wobei zudem ein Großteil der Bearbeitungszeit im Betrieb stattfindet.

## § 5 Studienplan

(1) Die Module, der Lernort, die Anzahl der LP und die Lage im Studienverlauf sind im Studienplan abgebildet.

(2) Studienplan:

Modul	Lernort	Leistungs- punkte (LP)	Pflicht- (P) o. Wahl (W)	Studien- jahr
<b>Methoden- und Sozialkompetenz I</b>	Hochschule	6	P	1
<b>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b>	Hochschule	6	P	1
<b>Externes Rechnungswesen: Buchführung und Bilanzierung</b>	Hochschule	6	P	1
<b>Rahmenbedingungen des Wirtschaftens I: Mikro- und makroökonomische Grundlagen</b>	Hochschule	6	P	1
<b>Praxistransfermodul I</b>	Hochschule Betrieb	8	P	1
		<b>32</b>		
<b>Methoden- und Sozialkompetenz II</b>	Hochschule	6	P	2
<b>Internes Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung und operatives Controlling</b>	Hochschule	6	P	2
<b>Wertschöpfungsprozesse I: Beschaffung und Logistik in KMU</b>	Hochschule	6	P	2
<b>Rahmenbedingungen des Wirtschaftens II: Rechtliche Grundlagen</b>	Hochschule	6	P	2
<b>Praxistransfermodul II</b>	Hochschule Betrieb	8	P	2
		<b>32</b>		
<b>Investition, Finanzierung und Grundzüge Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre in KMU</b>	Hochschule	6	P	3
<b>Personalmanagement und Personalführung in KMU</b>	Hochschule	6	P	3
<b>Grundlagen und Instrumente des Marketing in KMU</b>	Hochschule	6	P	3
<b>Organisations- und Projektmanagement in KMU</b>	Hochschule	6	P	3
<b>Unternehmertum I:</b>	Hochschule	6	P	3

<b>Unternehmensgründung und Entrepreneurship</b>				
<b>Capstone-Projekt</b>	Hochschule	6	P	3
<b>Praxistransfermodul III</b>	Hochschule Betrieb	8	P	3
		<b>44</b>		
<b>Wertschöpfungsprozesse II: Produktion und SCM in KMU</b>	Hochschule	6	P	4
<b>Strategisches Management und Unternehmensführung in KMU</b>	Hochschule	6	P	4
<b>Rahmenbedingungen des Wirtschaftens III: Institutionenökonomik, Wirtschaftspolitik und -ethik</b>	Hochschule	6	P	4
<b>Unternehmertum II: Innovations- und Technologiemanagement</b>	Hochschule	6	P	4
<b>Unternehmertum III: Unternehmensnachfolge und Familienunternehmen</b>	Hochschule	6	P	4
<b>Spezialisierung/Vertiefung</b>	Hochschule	6	WP	4
<b>Unternehmensplanspiel</b>	Hochschule	6	P	4
<b>Praxistransfermodul IV</b>	Hochschule Betrieb	6	P	4
<b>Bachelorarbeit</b>	Hochschule Betrieb	<b>60</b>	P	4
<b>Ausbildungsbezogenes Modul 1 (Anrechnung)</b>	Betrieb	<b>6</b>	WP	3
<b>Ausbildungsbezogenes Modul 2 (Anrechnung)</b>	Betrieb	<b>6</b>	WP	3
		<b>180</b>		

## § 6 Spezifische Prüfungsformen

(1) Für das Wahlpflichtfach (Spezialisierung/Vertiefung) **Personalentwicklung und Ausbilderqualifizierung** gelten in Ergänzung zu den in § 15 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen die nachstehenden Regelungen. Das erfolgreiche Ablegen der Prüfung in diesem Wahlfach soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen einer angestrebten Meisterprüfung eine Befreiung von Prüfungsteil IV der Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Qualifikation als Ausbilderin oder Ausbilder zu erreichen.

(2) Aufgrund des in Absatz 1 erläuterten Zwecks gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung sind in dem Modul zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese müssen jeweils mit mindestens ausreichend 4,0 benotet sein. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel beider Benotungen.

(3) Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Klausur) und einer praktischen Prüfung.

(4) Die Klausur hat eine Bearbeitungsdauer von 180 Minuten. Alle weiteren Regelungen zur Klausur bleiben unverändert. Im Rahmen der praktischen Prüfung ist ein Unterweisungskonzept zu erstellen und zu präsentieren oder eine Ausbildungseinheit

durchzuführen. An die Präsentation oder Durchführung schließt sich ein Fachgespräch an. Präsentation oder Durchführung sowie Fachgespräch haben einen Umfang von jeweils maximal 15 Minuten. Alles Weitere wird in der Modulbeschreibung geregelt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01. September 2021 in Kraft.

Hamburg, den 23. Juni 2021

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)